

**1248. Station Rätterschen.** Nach Einsicht eines Auftrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern wird geschrieben:

„Mit Schreiben No. 14640/II vom 18. Juni 1902 übermittelt uns Ihr technischer Direktor ein von der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen vorgelegtes abgeändertes Erweiterungsprojekt der Station Rätersch en nebst Kopie des bezüglichen Begleitschreibens zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Elsau, dem wir die Vorlage zur Einsicht zugestellt haben, gibt in seiner Eingabe vom 5. Juli 1902 dem Wunsche Ausdruck, daß es bei dem ursprünglichen, von Ihnen unterm 2. Oktober 1901 genehmigten Projekt sein Verbleiben haben und daß der vorgeschlagenen Abänderung desselben die Genehmigung nicht erteilt werden möchte. Derselbe weist dabei darauf hin, daß durch die Verschiebung des Kreuzungsgeleises um zirka 120 m in der Richtung gegen Winterthur bei gleichzeitiger Belassung des Aufnahmsgebäudes für den gesamten Verkehr, namentlich für das Ein- und Aussteigen der Personen, Unannehmlichkeiten und Übelstände entstehen müßten. Sollte aber beabsichtigt werden, Aufnahmsgebäude und Güterschuppen ebenfalls westlich zu verschieben, so müßte der Gemeinderat auch hiergegen Protest erheben, nachdem schon im Jahre 1900 eine Reihe von interessirten Gemeinden und Ortschaften gegenüber einem damals bestandenen bezüglichen Projekt vorstellig geworden seien.

Wir übersehen unsererseits nicht, daß die von der Bahndirektion für die geplante Abänderung angeführte Begründung schwerwiegend ist und daß vor allem der Betriebssicherheit die größte Bedeutung zukommt; aber anderseits wäre die mit so großen Kosten verbundene Stationsverlegung schon von vorneherein als eine gründlich verfehlte Anlage zu bezeichnen, wenn dadurch Übelstände nicht nur nicht gehoben, sondern in fast noch vermehrtem Maße wieder geschaffen würden, welche seinerzeit dem mit der Station Rätersch en verkehrenden Publikum Anlaß zu den allseitig als berechtigt anerkannten Beschwerden geboten hatten. Diese Übelstände hatten ihren Grund vor allem darin, daß das Aufnahmsgebäude am einen Ende der Kreuzung lag und mit diesem Grundfehler soll nun auch die neue Anlage wieder behaftet werden.

Wie bereits erwähnt, geben auch wir zu, daß möglichste Betriebssicherheit eine Hauptforderung sein soll; aber wir halten dafür, daß auch unter dieser Voraussetzung das Projekt verbesserungsfähig ist.

Dadurch, daß auf der Strecke km 131,470 — 131,750 etwas kleinere Krümmungsradien (330 — 350 m) angewendet werden, wird sich die Möglichkeit bieten, ungefähr zwischen km 131,640 und 131,700 eine zirka 60 m lange Zwischengerade hineinzubringen, die zur Aufnahme der gegenwärtig bei km 131,612 befindlichen Einfahrtsweiche sehr gut geeignet wäre. Anstatt 120 m müßte diese Weiche höchstens 50 m westlich verlegt werden; dieselbe würde gegenüber dem abgeänderten Projekt der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen also mindestens 70 m vom Aufnahmsgebäude weggerückt, was der ganzen Anlage wesentlich zum Vorteil gereichen müßte. Um eine noch zentralere Lage des Aufnahmsgebäudes zu erzielen, dürfte es schließlich auch keine schwerwiegenden Konsequenzen haben, wenn dasselbe noch etwas nach Westen (z. B. in die Mitte der Horizontalen) verschoben würde. Allerdings hätte die angeregte Modifikation des Projektes wahrscheinlich zur Folge, daß längs der Gulach eine Stützmauer erstellt werden müßte, da sonst für den Flurweg zwischen Straße und Bach kaum mehr Raum genug vorhanden wäre, doch halten wir dafür, daß die bezüglichen Mehrkosten gegenüber der Gefahr, eine durchaus unzweckmäßige Stationsanlage zu schaffen, nicht in Betracht fallen dürfen.

Die vorstehend angeführten Umstände geben uns Veranlassung, Sie zu ersuchen, dem vorliegenden Abänderungsprojekt die Genehmigung nicht zu erteilen, sondern die Bahnverwaltung zu verhalten, die Frage einem nochmaligen Studium zu unterwerfen und zu gegebener Zeit eine neue Vorlage einzureichen.“

II. Mitteilung an die Kreisdirektion IV der schweizer. Bundesbahnen in St. Gallen, an Herrn Kontrollingenieur Loretan in St. Gallen, an den Gemeinderat Elsau und an die Baudirektion.